

Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es freut mich sehr, dass wir den Fußweg zur 2. Badebucht am Ende der Ochsenfurter Straße bereits soweit fertigstellen konnten, dass er zum Beginn der Badesaison zur Verfügung steht. Firma Glöckle, Ingenieurbüro Dreikant, unsere Bauverwaltung und unser Bauhof haben gut zusammengearbeitet, damit wir vor den Pfingstferien den Weg nutzen können. Ab Mitte Mai sollten wir auch wieder eine Toilette und Sand für die Badebucht haben.

Am 26. Mai ist in diesem Jahr der Tag der Nachbarn. Es würde mich freuen, wenn dieser Tag von vielen genutzt wird, um unsere Badebucht über den Fußweg zu erreichen. Der Abend darf wieder gerne von allen genutzt werden, um unser „Wohnzimmer“ für den Sommer vorzubereiten und zu beziehen. Alle Bänke im Ort freuen sich über Besuch von Ihnen und lauschen gerne guten Gesprächen.

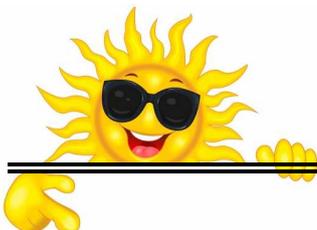


Nachdem wir den Maibaum 2021 stehen ließen, bis wir ihn gemeinsam abbauen konnten, wird er in diesem Jahr bereits vor Pfingsten abgebaut. Dafür wird unser Plan dann mit den Lichterketten geschmückt, die unseren Weinfesten das besondere Ambiente verleihen.

Beim kleinen Weinfest am Plan werde ich leider nicht anwesend sein. Der Partnerschaftsverein ist über Pfingsten in Frankreich. Wir werden dort nochmals gemeinsam das 30-jährige Bestehen unserer Städtepartnerschaft feiern. Auch werden wir das 2. Wappenpaar, verbunden durch einen keltischen Knoten als Zeichen unserer Freundschaft, an unsere Partnergemeinde Vernou sur Brenne übergeben. Beim Besuch im letzten Jahr in Sommerhausen konnten wir es leider noch nicht mitgeben.

**Wenn Sie die Pfingstferien für einen Urlaub nutzen,
wünsche ich Ihnen schöne Ferien.**

Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister





Einladung zur Waldwanderung

Der Markt Sommerhausen lädt am

Sonntag, 4. Juni, um 14.00 Uhr

zu einer Waldführung in den Sommerhäuser
Gemeindewald ein.

Treffpunkt Waldeingang am Tierpark

Zum unvergänglichen Thema "Wald und Natur" Gedanken, Fakten
und Texte mit dem Sommerhäuser Stadtschreiber Markus Grimm
und Revierförster Wolfgang Schölch.

Die Wanderung dauert ca. zweieinhalb Stunden und findet bei
jedem Wetter statt.

Auskünfte unter Tel.: 09333/216

Zur Information

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Kostenlose Corona-Selbsttests

Vom Landratsamt Würzburg wurde den Gemeinden ein gewisses Kontingent an Covid19-Antigen-Selbsttests zur Verfügung gestellt. Diese stellen wir für Besucher:innen von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Ziel dieser Maßnahme ist es, vulnerable Personengruppen unabhängig von Testpflichten weiterhin bestmöglich zu schützen.

Kostenlose Antigen-Selbsttests können Sie während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Sommerhausen bzw. in der Tourist-Information Sommerhausen abholen.

Gemeindeverwaltung

**Containerstandort Sommerhausen
am Brandsberg
ab 04.02.2023
bis 25.11.2023
g e ö f f n e t!**

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal



- Mainparking 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

Bekanntmachungen

Sanierungsberatung Sommerhausen für private Maßnahmen

Der Markt Sommerhausen bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

Nächster Beratungstag ist

Mittwoch, 05.07.2023!



Interessierte wenden sich bitte an den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Herrn Schmidt, Tel. 09303/9061-30.

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/903478
oder **Tel. 09333/99939**





Rathaus Sommerhausen



Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

**Dienstag: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung**

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Gemeinderat



Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!

Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter

<https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice>

online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 20.04.2023

Öffentlicher Teil

Bauantrag für die Modernisierung und den Umbau der Wohn- und Geschäftshäuser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 29, 30, Hauptstraße 30, 32

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für die Modernisierung und den Umbau der Wohn- und Geschäftshäuser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 29 und 30, Hauptstraße 30, 32, vor.

Die Grundstücke liegen gem. § 34 BauGB im Innenbereich, im denkmalgeschützten Ensemble von Sommerhausen sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Das Anwesen Fl.Nr. 30, Hauptstraße 30 ist zudem als Einzeldenkmal in der Denkmalliste eingetragen.

Laut den vorliegenden Planunterlagen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Hauptstraße 30:

Bei dem Gebäude sind lediglich Grundrissänderungen vorgesehen. Das Erdgeschoss soll künftig als Ferienwohnung genutzt werden. Im Obergeschoss wird die vorhandene Wohneinheit ertüchtigt. Das Dachgeschoss bleibt unverändert und wird nicht ausgebaut.

Hauptstraße 32:

Neben Grundrissänderungen ist auch ein größerer Rückbau mit Neuerrichtung vorgesehen. Das Erdgeschoss wird künftig im Osten als Ferienwohnung genutzt. Im

Westen ist neben Technik und Müllraum ein Abstellraum für Fahrräder vorgesehen.

Im 1. Obergeschoss entstehen zwei Wohneinheiten sowie eine Terrasse. Das Dachgeschoss wird zu einer dritten Wohneinheit ausgebaut.

Zwischen den Gebäuden soll eine vorhandene Garage abgebrochen und als Doppelgarage neu errichtet werden. Zudem entsteht dort ein Aufzug durch den das 1. Obergeschoss beider Gebäude zusätzlich zum Treppenhaus erschlossen werden kann. Das Garagendach wird teilweise begrünt und als Terrasse genutzt. Es wird angeregt zwei baulich getrennte Einzeltore anstelle des geplanten ca. 6,00 m breiten Tores zu installieren.

Das Vorhaben entspricht in einigen Punkten nicht den Vorgaben der Gestaltungssatzung (EGS). Folgende Abweichungen sind erforderlich und wurden mit der Sanierungsberaterin besprochen:

Das Anwesen Hauptstraße 30 wird weitgehend bestandsorientiert saniert. Auf der Südseite sind zwei nicht einsehbare Fenstertüren zur Terrasse und zum Aufzug vorgesehen. Das Fachwerk des Giebels soll verputzt werden.

Der geplante Ersatzneubau der Garage mit Aufzug ist gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 denkbar, sofern eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt. Aus Sicht der Sanierungsberaterin erfolgt der Bau bestandsorientiert und zudem innerhalb eines abgeschlossenen Hofes.

Nach § 3 Nr. 2 g EGS ist das charakteristische Ortsbild zu erhalten. Die Einfriedung und das Hoftor als Beitrag zur klaren Raumkante sind nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 EGS erforderlich und waren zentrale Forderung einer bereits erteilten Rückbaugenehmigung des ehemaligen Nebengebäudes.

Um ein wertiges Erscheinungsbild zu sichern sind die Vorgaben gem. § 8 Abs. 1 EGS zu beachten. Insbesondere sollen die ca. 2,20 m hohen Elemente nach Satzung vertikal und nicht wie geplant horizontal ausgeführt werden.

Der Abbruch der straßenseitigen Gauben der Hausnummer 32 trägt zur Aufwertung des Ortsbildes der Hauptstraße bei.

Die geplanten Gauben auf der Nord- und Südseite des Anbaus im zurückversetzten Bereich des Anwesens Hauptstraße 32 entsprechen nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 5 EGS. Die erforderlichen Abweichungen für die Gaubenbreite und Fensterhöhe werden aus Sicht der Sanierungsberaterin aufgrund der Lage im straßenabgewandten Bereich und Aufwertung der Straßenseite, befürwortet.

Das geschossübergreifende, hohe und nicht unterteilte Fenster im Bereich der Nordfassade zum neu entstehenden Innenhof wird äußerst kritisch gesehen. Die Fassade ist von der Hauptstraße gut einzusehen. Hier kann ein kleineres Fenster gem. § 6 EGS eingebaut werden. Aus Sicht der Sanierungsberaterin sollte eine Anpassung des Fensters Voraussetzung für das gemeindliche Einvernehmen sein.

Laut vorliegender Berechnung sind für das Vorhaben acht Stellplätze erforderlich. Zwei Wohneinheiten könnten jedoch als Bestand angerechnet werden.

Auf dem Baugrundstück können zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Für vergangene Umbaumaßnahmen liegt aus dem Jahr 2001 ein Stellplatzablösevertrag über fünf Stellplätze vor. Zusätzlich wurden für eine Baumaßnahme aus dem Jahr 1997 vier Stellplätze auf einem benachbarten Grundstück nachgewiesen. Diese sind zwischenzeitlich entfallen und können nicht mehr herangezogen werden.

Den Unterlagen liegen Abstandsflächenübernahmeerklärungen und Abweichungsanträge zu den Abstandsflächen bei, über die das Landratsamt Würzburg entscheidet.

Zudem soll der Verlauf der Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Modernisierung und den Umbau der Wohn- und Geschäftshäuser Hauptstraße 30: Nutzungsänderung im Erdgeschoss zur Ferienwohnung, Umbau der bestehenden Garage, Hauptstraße 32: Teilabbruch und Neubaugergänzung, Nutzungsänderung im Erdgeschoss zur Ferienwohnung sowie Neuaufteilung des Obergeschosses und Dachgeschosses zu drei Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 29 und 30, Hauptstraße 30, 32, vor.

In Abstimmung mit der gemeindlichen Sanierungsberaterin kann folgenden Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung zugestimmt werden:

Fensterhöhe und Gaubenbreite auf der nördlichen und südlichen Dachfläche des Anwesens Hausnummer 32 Flachdachbau gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 für Garage und Aufzug.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das geschossübergreifende Fenster in der nördlichen Giebelfassade des Hauses Nr. 32 zum Innenhof entfällt. Alternative Fenster müssen § 6 der Gestaltungssatzung entsprechen und sind den übrigen Fenstern anzugleichen.

Die Einfriedung mit Tür und Hoftoranlage hat den Anforderungen und Vorgaben des § 8 Abs. 1 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu entsprechen. Die abschließende Planung ist im Vorfeld mit der Sanierungsberaterin abzustimmen.

Für den Stellplatznachweis ist eine genaue Zuordnung nachzureichen. Es ist anzugeben, welche Nutzungseinheit

welchen Stellplatz zugewiesen bekommt und für welche Nutzungseinheit ein nachgewiesener Bestandsschutz angerechnet werden kann.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses ohne Keller als Gebäude mit zwei Tiny Wohnungen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 827, Lage: Nähe Gartenstraße

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses ohne Keller als Gebäude mit zwei Tiny Wohnungen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 827, Lage: Nähe Gartenstraße, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 1.

Laut den vorliegenden Planunterlagen soll ein ca. 11,32 m langes und 5,48 m breites Haus mit zwei Wohneinheiten errichtet werden.

Konkrete Fragestellungen sind nicht genannt.

Die hinreichende Erschließung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert. Nach Angabe kann die Erschließung mit Wasser, Strom und Abwasser über das östliche Nachbargrundstück zur Gartenstraße erfolgen. Diese Möglichkeit muss aber zunächst konkretisiert und im Grundbuch gesichert werden.

Der angrenzende gemeindliche Schotterweg Fl.Nr. 758 ist keine Erschließungsstraße. Der Weg ist nicht beleuchtet, hat keine Straßenentwässerungsanlage und die dauerhafte Erreichbarkeit kann nicht gewährleistet werden. So gibt es keine Räum- und Streupflicht, sodass Rettungsfahrzeuge das Grundstück bei jedem Wetter erreichen können.

Das Wohngebäude liegt innerhalb einer Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße 13. Über die Auswirkungen des Immissionsschutzes kann von Seiten der Bauverwaltung keine Aussage getroffen werden.

Aufgrund der Grenzbebauung sind die Abstandsflächen und der Brandschutz zu überprüfen. Die Wendeltreppe zur Erschließung des 1. Obergeschosses ist aus Sicht der technischen Bauverwaltung als Rettungsweg nicht ausreichend.

Durch die Planung ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,17 und eine Geschossflächenzahl von 0,36.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses ohne Keller als Gebäude mit zwei Tiny Wohnungen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 827, Lage: Nähe Gartenstraße, vor.

Von Seiten der Gemeinde wird angeregt, dass von Seiten des Landratsamtes die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben überprüft werden.

Als Voraussetzung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird die immissionsschutzrechtliche Zustimmung sowie die gesicherte Erschließung mittels Erschließungsvertrag und Dienstbarkeit über das Nachbargrundstück gefordert.

Aufgrund der Bebauung in der Anbauverbotszone der Bundesstraße 13 ist im Zuge eines Bauantragsverfahrens das Einverständnis vom staatlichen Bauamt vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja: 2 Nein: 7 Anwesend: 9

Bauantrag für den Anbau einer Unterstellhalle und einer Werbeanlage sowie Neuordnung der Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/2, Gartenstraße 42 (GR: 15.09.2022) - Tekturplanung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag für den Anbau einer Unterstellhalle und einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/2, Gartenstraße 42, erteilt.

Mit Schreiben vom 30.03.2023 wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass die Maße der Unterstellhalle geändert wurden.

Außerdem ist für die geplante Errichtung einer Werbeanlage zur besseren Wahrnehmung außerhalb der straßenseitigen Baugrenze, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Unterstellhalle soll in den Sommermonaten als Unterstell- und Lademöglichkeit für Fahrräder und E-Bikes und in den Wintermonaten als Lager für beispielsweise die Außenbestuhlung dienen.

Laut aktueller Planung soll die Halle 5,00 m anstelle der bisherigen 3,70 m Breite aufweisen. Aufgrund der Gesamtlänge der Grenzbebauung liegt eine unterzeichnete Abstandsflächenübernahmeerklärung bei.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt die neue Planung für den Anbau einer Unterstellhalle und einer Werbeanlage sowie Neuordnung der Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/2, Gartenstraße 42, vor.

Einer Befreiung von der Baugrenze zur besseren Sichtbarkeit der Werbeanlage wird zugestimmt. Der angegebene Grenzabstand von 1,00 m ist einzuhalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Vorberatung über den Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 für den Markt Sommerhausen wurde seitens der Finanzverwaltung erstellt. Dieser liegt jedem Mitglied des Marktgemeinderates in Abdruck vor bzw. ist über das Sitzungsprogramm Session digital abrufbar.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 schließt mit folgenden Summen ab:

der Verwaltungshaushalt
in Einnahmen u. Ausgaben mit jeweils
4.642.000,00 €,
und der Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils
1.466.300,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt im aktuellen Haushaltsentwurf 132.800,00 €.

Zur Kenntnis genommen

Vorberatung über den Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026

Der Entwurf der Finanzplanung und des Investitionsprogrammes für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026 sind im Sitzungsprogramm hinterlegt.

Zur Kenntnis genommen

Antrag OWG auf finanzielle Unterstützung des Sommerhäuser Weinprinzen

Der Obst-, Wein- und Gartenbauverein stellt einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für den ersten Sommerhäuser Weinprinzen. Das Ehrenamt wird mit immer mit viel Engagement ausgeführt. Die Weinhoheiten vertreten Sommerhausen weit über die Gemeindegrenze hinaus und werben für den Weinort Sommerhausen.

Mit Matthäus Flohr wurde erstmals ein Mann für das Ehrenamt gewonnen. Vom Obst-, Wein- und Gartenbauverein bekommt Matthäus Flohr eine finanzielle Unterstützung für Kleidung, Fahrkosten, Präsente etc.

Der Obst-, Wein- und Gartenbauverein bittet den Marktgemeinderat um eine finanzielle Aufwandsentschädigung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf finanzielle Unterstützung des Sommerhäuser Weinprinzen und beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Straßenbeleuchtung in Sommerhausen

Die Bearbeitung des Antrages für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht dauert von den Stadtwerken aus noch eine Zeit. Die Straßenlampen für die Abschaltung wurden bereits markiert.

Von Marktgemeinderat Oehler wird nach den gefällten Bäumen im Wiesenweg gefragt. Durch das Unwetter sind viele Bäume umgefallen. Die Baumfällung war mit Förster Schölch abgesprochen.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 25. Mai 2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 15. Juni 2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 29. Juni 2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

27.05. bis 29.05.2023

Das kleine Weinfest

Ort: Plan, Weingut A. Steinmann
 Veranstalter: Weingut A. Steinmann & Reservistenkameradschaft

08.06.2023

Schützenwandertag und Grillen

Ort: Schützenhaus, Schützengarten
 Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

08.06.2023

„Literarischer Salon“

mit dem Sommerhäuser Stadtschreiber Markus Grimm
 in der Ars Vini Franken Vinothek, Katharinengasse 9, Sommerhausen,
 Uhrzeit: 20.00 Uhr, Eintritt: 10,00 €
 Über Bücher reden! Texte, Gedanken und Gespräche zur Literatur.

Bitte anmelden unter Tel. 09333/9047403

bis 10.06.2023

„Keiner hat gesagt, dass Du ausziehen sollst“ von Nick Hornby Torturmtheater

Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr
 Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr
 Kartenvorverkauf Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268 oder kartenbestellung@torturmtheater.de

17.06.2023

Sommerfest

Ort: Kindergarten
 Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

23.06.2023

Schneckenfest

Ort: Schnecke
 Veranstalter: Partnerschaftsverein

24.06. bis 26.06.2023

Straßenweinfest

Ort: Plan
 Veranstalter: Hist. Burschenverein

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Herrn Heinz-Rüdiger Schmitt,
 Hühnergarten 11,
 zur Vollendung des 71. Lebensjahres
am 25.05.2023



Frau Ingeborg Baumann,
 Schönblickstraße 14,
 zur Vollendung des 71. Lebensjahres
am 26.05.2023



Herrn Hans Steinmann,
 Plan 6,
 zur Vollendung des 72. Lebensjahres
am 29.05.2023



Eheleute
Stefanie und Thomas Arnold,
 Steingraben 2,
 zum **Fest der Silberhochzeit**
am 22.05.2023



Gemeindeverwaltung

Büchereinrichten



Euer Wunschbuch -

Nicht nur im Märchen erfüllen sich Wünsche, auch in unserer Bücherei!

Ihr habt einen wunderbaren Bücherwunsch oder auch einen spannenden Hörspiel-CD-Wunsch, egal ob Kinder- und Jugendbuch als auch unterhaltsamer Roman.

Was müsst Ihr dafür tun?



Ihr müsst nicht erst eine alte Öllampe finden, diese reiben, um einen staubigen Dschinn auf die Bildfläche zu beschwören, es muss keine Fee drei Haselnüsse weitergeben oder ein nasser Fisch wieder zurück ins Wasser geworfen werden und Froschküssen ist auch nicht erforderlich.

Ihr braucht uns nur Euren Buch- oder CD- Wunsch mitteilen. Dafür müsst Ihr uns Euren Wunschtitel, oder auch Serienreihe, oder auch Lieblingsautor mitteilen. Diese werden im Quartal gesammelt und das Los entscheidet. Der Gewinner wird benachrichtigt und hat die Möglichkeit, den Gewinn als erstes zu nutzen.

In der Bücherei werden wir ein Kästchen mit Zetteln bereitstellen, auf denen Ihr vor Ort Euren Wunsch mitteilen könnt.

Zudem könnt Ihr per eMail Euren Wunsch in die Lostrommel „stellen“.

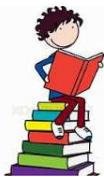
Bergmann.McRalf@t-online.de

oder

Denise.zegenhagen@gmail.com

Ab sofort könnt Ihr uns bis zum 29. Mai Eure Wünsche zukommen lassen. Dafür wünschen wir Euch viel Glück. Solltet Ihr Pech haben, seid nicht traurig, es gibt weitere Los-Runden.

Spezielle Fachbücher oder Bände, in der Art wie über Bonsai-Bäume oder die Geschichte der Brieftaube in lateinisch müssen wir leider zurückstellen. Wir bitten um Verständnis.



Wir wünschen Euch viel Glück und Freude.

Euer Bücherei-Team

Rita, Denise und Ralf



Bücherei Sommerhausen



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag,

jeweils von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Wir freuen uns auf viele Leserinnen und Leser!

Ihr Bücherei-Team

Kindergarten



Kleine Retter Würzburg besucht den Kindergarten Sonnenschein

Mit Hilfe einer wunderbaren Geschichte von Emmi und Max erfahren die Regenbogenkinder (Vorschüler) spielerisch und kindgerecht den Umgang mit einer Notfallsituation.

Sie lernen nicht nur die Notrufnummer kennen und wie sie einen Notruf absetzen, sondern im praktischen Teil auch die Wundversorgung mit Wundschnellverband (Pflaster) und Verbandpäckchen.



Am Ende des Kurses bekommen die Kinder einen Ausweis und ein kleines Geschenk.

***Wir bedanken uns recht herzlich bei Elke Mahler
für den schönen, informativen Vormittag!***

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND

Zukunft braucht Menschlichkeit

VdK Ortsverband Sommerhausen

BAYERN



Regelmäßige Information bei unserer Stammtischrunde „2023“

**Donnerstag, 25. Mai 2023, ab 18.30 Uhr,
im Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“,
gegenüber dem Rathaus**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

1. Vorsitzender: Erhard Geiger, Gartenstraße 28, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333/1060



Jugendfeuerwehr
Sommerhausen

Team-Wochenende der Jugendfeuerwehr im Erdhaus (Rhön)

12 Jugendliche und zwei Betreuer haben ein schönes Wochenende vom 05. - 07. Mai in der Rhön verbracht. Dort wohnten wir in einem gemütlichen Haus, das in die Erde eingebaut ist - das "Erdhaus".



Bilder: Jannika Deppe, Beate Betschler

Nach unserer Ankunft haben wir am ersten Abend nach dem gemeinsamen Abendessen Teamspiele gespielt.

Am nächsten Tag haben wir morgens einen Kletterpark besucht. Am Nachmittag nahmen wir an einem Workshop teil, bei dem wir Feuerspucken sowie Feuerschlucken gelernt haben. Nachts haben wir eine Mondführung durch den Sternepark der Rhön gemacht, bei dem wir unser Sonnensystem besser kennengelernt haben.

Am letzten Tag, nach dem Frühstück räumten wir das Erdhaus und haben unsere Teamchallenges geschafft. Darauf hin waren wir auf der Wasserkuppe Sommerrodelbahnfahren.



Mit 12 Jahren kannst auch Du zur Jugendfeuerwehr!
Kontakt: 0176/45629095

Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229**

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 21.05. Exaudi

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Sonntag, 28.05. Pfingstsonntag

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)
10.45 Uhr: Gottesdienst
Kreuzkapelle Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Montag, 29.05. Pfingstmontag

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr. Johannes Müller)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 19.05.

14.45 Uhr: Präparandenkurs
Altes Kantorat, Winterhausen

Freitag, 26.05.

14.45 Uhr: Präparandenkurs - Abschlusstreffen

19.00 Uhr: Kleines Orgelpodium –

„Musik ist das Unsagbare“, Kammermusik mit Jessica Ebert (Flöte) und Ute Ernst (Orgel)
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich – außer in den Ferien)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

VORANKÜNDIGUNGEN:

Sonntag, 11.06.

10.00 Uhr Gottesdienst im Winzerhof im „Weingut am Ölspiel“ bei Familie Reinhold Schwarz mit anschließendem Weißwurstfrühstück.
Der Gottesdienst wird musikalisch umrahmt vom Posaunenchor Lindelbach-Westheim

Samstag, 24.06.

8.00 Uhr Gemeindeausflug gemeinsam mit dem Bürgerverein auf den Spuren von Pfarrer Karl Heinrich Caspari nach Eschau und Aschaffenburg.
Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt (09333/229 oder per Mail:
pfarramt.sommerhausen@elkb.de) oder bei Siegbert Fuchs (Tel.: 09333/1097).

9.00 Uhr „Gebt Gas!“ Der Jugendausschuss lädt ein zur Radtour zur Kartbahn nach Gollhofen.

*Ihre evangelische Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier*

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom
21.05.2023 mit 04.06.2023**

**Sonntag, 21. Mai - 7. SONNTAG der
OSTERZEIT**
10.00 Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde
14.00 Uhr KITA St. Nikolaus Sommerfest
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE: Emilia
Ulsamer**
18.00 Uhr **MAIANDACHT** des Kath.
Frauenbundes
*Im Anschluss gemütliches
Beisammensein im
Benefiziatenhaus*

Montag, 22. Mai - Hl. Rita von Cascia
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 25. Mai - Hl. Beda, Hl. Gregor VII.
Papst, Hl. Maria Magdalena**
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 26. Mai - Hl. Philipp Neri
18.30 Uhr **FEIERLICHER ABSCHLUSS
DER MAIANDACHTEN** mit
Aussetzung des Allerheiligsten
und euchar. Segen

Sonntag, 28. Mai - PFINGSTEN
>> Kollekte für Kollekte für
RENOVABIS <<
10.00 Uhr **HOCHAMT** für die
Pfarrgemeinde

Montag, 29. Mai - PFINGSTMONTAG
10.00 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 01. Juni - Hl. Justin, Philosoph
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Freitag, 02. Juni - Hl. Marcellinus und
Hl. Petrus**
09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

**Samstag, 03. Juni - Hl. Karl Lwanga und
Gefährten**
Trauung
Franziska Eß - Simon Scheller
(Kreuzkapelle)

**Sonntag, 04. Juni -
DREIFALTIGKEITSSONNTAG**
10.00 Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Domvikar Monsignore Dr. Matthias Türk
Domerpfarrgasse 10, 97070 Würzburg
Telefon: 0931/386-62800
Mail: matthias.tuerk@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

J. Mahler



Stürmisch

Gott liebt die Menschen
stürmisch.

Und wer stürmisch geliebt wird,
kann davon nicht schweigen.

Deshalb ist Pfingsten
ein Freudenfest.